



Fachbereich Sport und Freizeit

Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Freibäder

	Herzogenriedbad	Carl-Benz-Bad Rheinau Sandhofen
	Euro	Euro
1. Allgemeine Entgelte		
1.1 Einzelkarte		
1.1.1 Erwachsene	3,50	2,90
1.1.2 Begünstigte (Schüler, Studenten, Personen, die Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales Jahr ableisten, Inhaber einer Jugendleitercard) gegen Vorlage eines gültigen Ausweises sowie für Erwachsene als Abendkarte (ab 17.00 Uhr)	2,00	2,00
1.2 Dutzendkarte		
1.2.1 Erwachsene	34,20	29,80
1.2.2 Begünstigte nach Nr. 1.1.2	19,90	19,90
1.3 Saisonkarte		
1.3.1 Erwachsene	77,70	77,70
1.3.2 Begünstigte nach Nr. 1.1.2	48,50	48,50
1.4 Kombi-Jahreskarte Hallen-/Freibad		
1.4.1 Erwachsene	156,60	156,60
1.4.2 Begünstigte nach 1.1.2 jedoch nicht für Erwachsene als Abendkarte im Freibad	98,20	98,20
1.5 Ferienkarte für Mannheimer Schüler während der Sommerferien Ferienkarte ist nicht übertragbar. Sie hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Schülerschein.	13,00	13,00
2. Schwimmveranstaltungen Mannheimer Vereine je Stunde und Becken	39,50	39,50

- | | | | |
|----|--|--|--|
| 3. | Gewerbliche Veranstaltungen oder sonstige Anmieter

je Stunde und Becken | 6 % der Bruttoeinnahmen einschl. Umsatzsteuer, Mindestentgelt

71,30 € | 6 % der Bruttoeinnahmen einschl. Umsatzsteuer, Mindestentgelt

71,30 € |
| 4. | Mannheimer Schwimmvereine, Schwimmabteilungen Mannheimer Vereine sowie der DLRG Mannheim für Trainingszwecke

je Stunde und Becken | 8,20 € | 8,20 |
5. Die gemäß Nr. 2 – 4 einzuräumenden Schwimmzeiten richten sich nach den gegebenen Möglichkeiten und werden vom Fachbereich Sport und Freizeit festgesetzt.
6. Übergangsregelung
Für erworbene Dutzendkarten gemäß Entgeltfestsetzung vom 01.04.2010 wird der Differenzbetrag erhoben.
7. Der Fachbereich Sport und Freizeit wird ermächtigt, für besucherschwache Zeiten Sonderaktionen anzubieten.
8. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei unvorhergesehenem Verlauf der Veranstaltung, unter wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkten), kann der Fachbereich gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim das Entgelt reduzieren.
9. Menschen mit Behinderung, die im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen **B** eingetragen haben, erhalten für die jeweilige Begleitperson unentgeltlichen Eintritt

Die Entgeltfestsetzung tritt am 01. April 2012 in Kraft.

Die Entgeltfestsetzung für die Benutzung städtischer Hallenbäder vom 01.04.2010 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Mannheim, den 12.12.2011

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister